

Flucht vor dem Krieg mit dem eigenen Auto – Was tun?

Viele Menschen sind mit dem eigenen Auto aus der Ukraine vor dem Krieg geflüchtet. Aber dürfen sie hier in Deutschland auch damit fahren? Und wie lange noch? Zwei Fragen stellen sich:

Wie ist es mit der Versicherung?

- Bis zum 31. Mai ist alles geregelt. Das „Büro Grüne Karte“ der deutschen Versicherungen wickelt Schäden ab. Eine automatische Verlängerung dieser Regelung gibt es aber bisher nicht. Betroffene müssen jetzt dringend mit ihrer ukrainischen Versicherung in Kontakt treten. Das funktioniert angeblich trotz des Kriegs recht gut. Details zur Regulierung von Schäden vor dem 31. Mai und Tipps zur Verlängerung des Versicherungsschutzes findet man auf Deutsch, Englisch und Ukrainisch durch [Klick auf diesen Link](#). Wenn die ukrainische Versicherung nicht helfen kann, gibt es die Möglichkeit einer deutschen [Grenzversicherung](#), die extra kostet. Nichts tun ist auf jeden Fall falsch. Man riskiert, dass das Auto sonst nach dem 31. Mai nicht mehr auf deutschen Straßen fahren darf.

Wie ist es mit der Fahrerlaubnis (Führerschein)?

Auch dafür gibt es im Prinzip klare Regeln. Die sind allerdings nicht für einen Krieg gemacht, der noch länger dauern kann. Folgendes muss man beachten:

- Das Datum der Ankunft in Deutschland ist mit der Meldung beim Einwohnermeldeamt dokumentiert. Ab diesem Datum gilt die ukrainische Fahrerlaubnis auf jeden Fall noch sechs Monate.
- Die ukrainische Fahrerlaubnis kann danach um weitere sechs Monate verlängert werden. Die Verlängerung muss man bei der Fahrerlaubnisbehörde beantragen. In Marburg findet man diese Behörde beim Landratsamt. Danach muss die Fahrerlaubnis auf jeden Fall für Deutschland umgeschrieben werden. [Hier findet man die Details](#). Termine muss man vorher online vereinbaren. Das funktioniert über diesen Link: <https://termin.marburg-biedenkopf.de/>

Es kann sein, dass die Anerkennung einer ukrainische Fahrerlaubnis in Deutschland auch noch einfacher funktioniert. Auf Regierungsebene gibt es einen „Bund-Länder-Fachausschuss“, der sich mit diesem Problem befasst. Er tagt am 31. Mai. Erst danach wissen wir Genaueres. Und erst danach sollte man mit der Fahrerlaubnisbehörde Kontakt aufnehmen. Über Ergebnisse wird hier so schnell wie möglich berichtet.

Cölbe, den 23.05.2022

